

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 9 (1917)
Heft: 10

Artikel: Internationale Gewerkschaftskonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
~~~~~ Erscheint monatlich ~~~~~

○ Druck und Administration: ○
Unionsdruckerei Bern
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

INHALT:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|------------------------------|-------|
| 1. Internationale Gewerkschaftskonferenz | 89 | 6. Volkswirtschaft | 95 |
| 2. Der Gewerkschaftskongress | 90 | 7. Sozialpolitik | 95 |
| 3. Aus schweizerischen Verbänden | 92 | 8. Ausland | 96 |
| 4. Eine Drohung | 94 | 9. Literatur | 96 |
| 5. Arbeiterrecht | 94 | | |

Internationale Gewerkschaftskonferenz.

Mit Spannung und Erwartung sehen die Gewerkschafter Europas dem 1. Oktober, dem Tag des Zusammentritts der internationalen Gewerkschaftskonferenz entgegen.

Von dem Verlauf dieser Konferenz kann viel abhängen. Sie kann dem Willen der Arbeiterschaft der Welt nach Herbeiführung des Friedens Ausdruck geben. Sie kann die Solidarität der Arbeiterschaft neu bekräftigen gegenüber dem Kapital, das rücksichtslos die Welt beherrscht und das nach dem Kriege wie zuvor alle Grenzpfähle verwischen wird. Sie kann, und das ist eine ihrer wichtigsten Arbeiten, dem gesetzlichen Arbeiterschutz neue Bahnen weisen. Das gewerkschaftliche Friedensprogramm, das an dieser Konferenz behandelt werden soll, erinnert, wie kein anderer Verhandlungsgegenstand es tun könnte, an die trostlosen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft selbst in den fortgeschrittensten Ländern zu leiden hat. Dieses Friedensprogramm wird den Anstoss zum energischen Kampf für die Entwicklung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterrechte geben. Alle leiden in gleichem Masse. Alle werden sich finden müssen zu gemeinsamer Arbeit. Aus dem Programm heraus muss der neue internationale Gewerkschaftsbund seine Tätigkeit entfalten.

Wir heissen die Delegierten, die dieser Tage in Bern zusammentreten zu erspriesslicher Arbeit, herzlich willkommen und hoffen, dass sie, von brüderlichem Geist beseelt, sich ihrer Aufgabe entledigen werden zum Wohl der ganzen Arbeiterwelt.

Als im Jahr 1913 die letzte internationale Gewerkschaftskonferenz in Zürich tagte, hat sicher kein Mensch geahnt, unter welchen furchtbaren Umständen die nächste Konferenz tagen werde. Zu Beginn des Krieges wurden schon

einzelne Stimmen laut, eine Konferenz einzuberufen, um die Sitzfrage neu zu regeln. Man rechnete jedoch mit dem baldigen Ende des Krieges und behalf sich mit der Errichtung eines Filialbureaus in Amsterdam. Von Amerika aus wurde die Anregung gemacht, am gleichen Ort und zu gleicher Zeit mit dem Weltfriedenskongress einen internationalen Gewerkschaftskongress abzuhalten, um auf den Friedenskongress Einfluss zu gewinnen. Das führte zu den Anträgen der Konferenz von Leeds, die keinen allgemeinen Gewerkschaftskongress wollte, dagegen ein Friedensprogramm der Gewerkschaften aufstellte. Es war dies wirklich eine Tat, die überall mit rückhaltloser Zustimmung begrüsst wurde. Die skandinavischen Länder und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragten den I. G. B. mit der Bearbeitung des Leedser Entwurfes. Nun wird es Sache der Konferenz sein, alle vorliegenden Fragen endgültig zu formulieren. Bei der vorzüglichen Vorarbeit, die geleistet worden ist, darf am Erfolg nicht mehr gezweifelt werden.

Wir wissen, dass schon auf den 11. Dezember 1916 eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Schweiz geplant war. Sie wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine Einladung erging dann von Holland aus auf den 8. Juni 1917. Diese Konferenz wurde von den Vertretern der Gewerkschaften in den Zentralstaaten und von einigen Neutralen beschiedt. Sie konnte ihr Programm nicht erledigen.

Die dritte Einladung erging am 30. Juni von der Schweiz aus auf brieflichem und telegraphischem Wege in alle Länder. Wird diese Einladung zum gewünschten Ziele führen? Das war die Frage, die allenthalben diskutiert wurde.

Nach den spärlichen Mitteilungen, die infolge der scharfen Brief- und Telegrammzensur aus Frankreich, Italien, Belgien, England, Amerika und den Balkanstaaten erhältlich sind, war

es nicht leicht, sich ein Urteil über die Aufnahme unserer Einladung vom 30. Juni zu bilden. Immerhin konnte festgestellt werden, dass die französischen und die italienischen Genossen zur Mitwirkung bereit waren. Leider hat die Konferenz der Gewerkschaftsverbände der alliierten Länder vom 10. September in London sich nicht entschliessen können, der Einladung nach Bern zuzustimmen, so dass auch dieser Versuch als gescheitert betrachtet werden müsste, wenn nicht die Franzosen, die Italiener und Serben für sich das Recht der Beschickung geltend gemacht hätten. Wir sind ihnen dafür sehr dankbar. Sie erweisen damit der internationalen Gewerkschaftsbewegung einen Dienst, der ihnen überall hoch angerechnet wird.

Sollte die Berner Konferenz trotzdem zu einem Rumpfparlament werden, so in dem Fall, wenn die Regierungen den Vertretern der Gewerkschaften die Pässe verweigern. Zur Stunde, wo wir dies schreiben, wissen wir noch nicht, wie es dieserhalb bestellt ist. Sollte es irgendeine Regierung wagen, die Vertreter der Gewerkschaften an der Reise nach der Schweiz zu hindern, so gewiss nicht im Interesse der Landesverteidigung, sondern lediglich im Interesse des Geldsacks.

Keine Regierung wird es aber vermögen, mit ihrem Terror den Lauf der Dinge aufzuhalten. Die Rechte der Völker lassen sich nicht mehr durch schöne Worte ersetzen. Die Demokratie und das Selbstbestimmungsrecht sind fernerhin kein Vorrecht der Reichen.

Mit dem Weltkrieg und nach dem Weltkrieg tritt die Arbeiterschaft als gleichberechtigter Faktor ins Völkerleben ein; die Arbeiterschaft, die während des Krieges erlebt hat, dass auf ihr die volle Wucht der Opfer und Leiden ruht, die Arbeiterschaft, ohne deren Fleiss der ganze Gesellschaftsorganismus in Trümmer geht.



Der Gewerkschaftskongress.

Programmgemäss eröffnete der Präsident des Bundeskomitees, Genosse Schneeberger, den Kongress am Freitag 7. September, kurz nach 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Die Traktandenliste umfasste 11 Geschäfte, von denen der Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung, die Revision der Statuten, Gewerkschaftsbund, Arbeiterunions und Arbeitersekretariate, Reorganisation des Arbeiterinnensekretariates, Gewerkschaftsbund und Jugendorganisation, Internationale Beziehungen und Anträge der Gewerkschaften das meiste Interesse beanspruchten.

Als Präsidenten amtierten Schneeberger-Bern und Rieder-Zürich, als Uebersetzer K. Schürch-La Chaux-de-Fonds, A. Huggler-Zürich, Hubacher-Genf und Ilg-Bern.

Den Bericht erstattete Genosse Dürr. Er beleuchtete die Entwicklung der Gewerkschaftsorganisationen während der Kriegszeit. Besonders befriedigte dabei die Konstatierung, dass der Gewerkschaftsbund nunmehr mindestens

110,000 Mitglieder zählt, und dass seit Neujahr drei Eisenbahnverbände neu beigetreten sind. Im ferneren besprach der Referent die Stellung zu den Industrieverbänden, die Frage der Umgestaltung des Gewerkschaftsbundes zu einer zentralen Organisation, das Beitrags- und Unterstützungswesen mit spezieller Berücksichtigung der verschiedenen Versicherungszweige, die Verwaltung der Verbände, die Bildungsbestrebungen, die Gewerkschaftsstatistik, die sozialpolitischen Aufgaben, die Kriegsmassnahmen und die voraussichtliche Entwicklung des Gewerkschaftswesens.

Im Anschluss an das Referat wurden die dazu gestellten Anträge behandelt. Dem Wunsche nach Zentralisation der Gewerkschaftspresse, der, speziell von kleinen Verbänden, immer wieder aufgenommen wird, soll durch den Ausbau der Gewerkschaftskorrespondenz Rechnung getragen werden.

Die Errichtung einer Revisionsinstitution, die neben der Prüfung des Kassenwesens der Verbände und Sektionen ihr Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten hätte, den Verbänden mit Vorschlägen für die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltung an die Hand zu gehen, soll vom Bundeskomitee angebahnt werden.

Die Stelle eines Sekretärs mit französischer Muttersprache soll so bald als möglich besetzt werden.

Beim Abschluss von Tarifverträgen soll dahin gewirkt werden, dass keine Klauseln aufgenommen werden, durch die Solidaritätskundgebungen verunmöglicht werden.

Ueber die «Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der lokalen Gewerkschaftskartelle, gewerkschaftlichen Abteilungen der Arbeiterunions und der lokalen Arbeitersekretariate» referierte Genosse Rieder. Er gab einen kurzen Umriss der seitherigen Entwicklung und legte die Gründe dar, die das Bundeskomitee und die Arbeitersekretäre veranlassten, hier eine Neuregelung durchzuführen. In der Hauptsache handelt es sich darum, innerhalb der Arbeiterbewegung jeden an den rechten Platz zu stellen und eine möglichst zweckmässige Verteilung der Arbeit zu erzielen. Daneben soll den Arbeitersekretären eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung im Gewerkschaftsbund durch ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt werden.

Eine Ausscheidung der Kompetenzen scheint zur reibungslosen Zusammenarbeit geboten.

Der vorliegende Entwurf wird in einem Punkt abgeändert. Das Bundeskomitee schlug vor, es seien die Verbände zu verpflichten, auf den Anschluss der Sektionen an die Gewerkschaftskartelle hinzuwirken. Der Kongress hingegen verlangt, dass die Sektionen der Verbände den Gewerkschaftskartellen angehören *müssen*.

Die letztere Fassung ist jedenfalls der ganzen Anlage der «Bestimmungen» nach die konsequentere. Ein Antrag Zürich, den Gewerkschaftskartellen die Erhebung von Extrabeiträgen zu gestatten, wird abgelehnt. Das Verbot bestand übrigens schon in der bisher bestehenden Vereinbarung, wurde aber nicht immer beachtet. Auch im übrigen wurde der Entwurf nach Vorschlag des Bundeskomitees angenommen. Gewerkschaftskartelle und Arbeiterunions, die die Bestimmungen ignorieren, werden vom Gewerkschaftsbund nicht anerkannt.

Ueber die Reorganisation des Arbeiterinnensekretariates referierte Genosse Eugster. Bisher leistete der Gewerkschaftsbund an das Arbeiterinnensekretariat eine Subvention von jährlich 3500 bis 4000 Fr. Das Sekretariat war jedoch ziemlich unabhängig vom Gewerkschaftsbund. Es konnte sich die Sekretärin politisch oder gewerkschaftlich betätigen. Nach den Vorschlägen des Bundeskomitees, die ohne Opposition angenommen wurden, soll das Arbeiterinnensekretariat dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes angegliedert und speziell der gewerkschaftlichen Propaganda nutzbar gemacht werden.

Mit grossem Interesse wurde die Aussprache über